

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Tarp vom 14.04.2008

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Tarp befindet sich im nördlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg im Zentrum des Amtes Oeversee südlich von Flensburg.

In der Gemeinde befinden sich weit reichende Einkaufsmöglichkeiten an verschiedenen Ortslagen sowie ein groß angelegtes Gewerbegebiet im Norden der Gemeinde.

Das Gebiet der Gemeinde Tarp ist mit einer Hauptverkehrsstraße von > 6 Mio. Fahrzeuge / Jahr (BAB 7) betroffen.

Entlang der durch den Ort verlaufenden Bahnstrecke NMS-FL sind Lärmuntersuchungen durchgeführt worden und an nahe gelegenen Wohngebieten sind teilweise Lärmschutzwälle errichtet worden. Insgesamt werden für die Hauptbahnstrecken strategische Lärmkarten durch das Eisenbahnbundesamt erarbeitet, welche in die weiteren Planungen einfließen werden.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Tarp (Gemeindeschlüssel 59171)

über das Amt Oeversee, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Telefon 04638 88 0; Telefax 04638 88 11; eMail gemeinde.tarp@amt-oeversee.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), zuletzt geändert durch 18.12.2006; BGBl I 3180

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

LDEN dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	20	Summe	20

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

LDEN dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) LDEN	2.3	10
65 - 75 dB(A) LDEN	0.5	0
über 75 dB(A) LDEN	0.1	0
Summe	2.9	10

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

10 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und
 10 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.
 10 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt und
 10 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die durch die BAB 7 von Lärm betroffenen Bereiche liegen alle im Außenbereich (Fläche für die Landwirtschaft) und nicht im Siedlungsbereich der Gemeinde Tarp. Wohnbauflächen oder Siedlungsstrukturen sind nicht betroffen.

Es wurden auf der Grundlage der Lärmkartierung 2007 im Verhältnis zu der Anzahl der betroffenen Haushalte und insbesondere der Lage der Bereiche keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Tarp wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

Im Straßenausbauprogramm des Bundes sind darüber hinaus derzeit keine lärmindernden Maßnahmen aufgenommen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete innerhalb des Gemeindegebietes sind insbesondere das Treenetal (Kernbereich des Naturschutzgroßprojektes Obere Treenelandschaft) sowie die ergänzenden / angrenzenden Waldfläche westlich des Ortsteiles Tornschau und Keelbek. Des Weiteren die Waldflächen um Tarpholz als Naherholungsbereich der Gemeinde.

Besondere Maßnahmen zum Schutz sind nicht erforderlich. Bei den Planungen sind diese Bereiche besonders zu berücksichtigen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer längerfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2007 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen vorliegen.

Im Übrigen hat die Gemeinde Tarp nicht vor, durch entsprechende Bauleitplanung im von Lärmimmissionen betroffenen Bereich der BAB 7 Siedlungsstrukturen zu ermöglichen.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr SH, Betriebssitz Kiel soll bei der nächsten Deckenerneuerung auf der BAB A 7 eine lärmindernde Deckschicht (-2 dB(A)-Decke) eingebaut werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

April 2008

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

September 2008

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

öffentliche Anhörung am 27.05.2008 (Protokoll Anhang 2)

öffentliche Auslegung in der Zeit vom 01.07.2008 bis 01.08.2008

Beteiligung Träger öffentlicher Belange am 29.05.2008

Beschluss Gemeindevertretung am 25.09.2008

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Absatz 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

--

4.6 Weitere finanzielle Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.tarp.de

Tarp, 06.10.2008

gez. Brunhilde Eberle

Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf den L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{3 4}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ⁵					
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiet	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

³ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen

⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁵ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

⁶ Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

Protokoll

**der öffentlichen Informationsveranstaltung
zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Tarp
am 27. Mai 2008 um 16.00 Uhr, in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, großer
Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Horst Rudolph – Amt Oeversee, zugleich Protokoll

Die Veranstaltung wurde um 16.00 Uhr eröffnet. Es sind keine Interessierten erschienen, so dass die Veranstaltung vom Unterzeichner um 16.10 Uhr wieder geschlossen wird.

Im Auftrage

gez.

Rudolph